

lich – auch gefährlich für den Schutz und die gute Entwicklung unserer Kinder.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Somit sind wir am Schluss der Debatte angelangt.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung. Als sitzungsleitender Präsident ist man zur Neutralität verpflichtet. Wir haben eine Geschäftsordnung, nach der geprüft wird, ob man sich an die Regeln hält und gemäß der Würde dieses Hauses handelt. Dieser Prüfungsvorgang läuft noch.

Persönlich würde ich hier ganz anders agieren und sehr deutliche Worte finden, wie es die Redner der Fraktionen getan haben. Vielen Dank dafür. Das ist mir hier auf dem Präsidiumsplatz aber so leider nicht erlaubt. Ich bitte um Ihr Verständnis.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/6374 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Es enthält sich niemand. Wer stimmt gegen die Überweisungsempfehlung? – Die Fraktion der SPD. – Ich stelle fest, dass über diese Überweisungsempfehlung folgendermaßen abgestimmt wurde: die SPD-Fraktion dagegen, die AfD-Fraktion dafür. Die anderen drei Fraktionen haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Nein, wir haben zugestimmt! Grüne und CDU haben zugestimmt! – Thorsten Klute [SPD]: Dann müssen wir es überprüfen!)

– Dann wiederhole ich den Abstimmungsvorgang.

Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von AfD, FDP, CDU und Grünen sowie der fraktionslose Abgeordnete Blex. Wer enthält sich? – Niemand. – Doch. Herr Bergmann, Herr Rüße.

(Weitere Abgeordnete haben die Hand gehoben.)

Jetzt machen Sie es uns schwer. Nehmen Sie die Enthaltungen in das Protokoll auf? – Bitte heben Sie für die Enthaltungen noch einmal die Hände. – Also: Herr Sonne, Herr Rüße, Herr Rauer, Frau Eisentraut sind dabei. Wen habe ich noch nicht genannt? Herrn Rüße habe ich genannt; dann können Sie die Hand herunternehmen. Herr Bergmann. – Wir haben nachgeschaut und alle Namen notiert. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der SPD. Somit ist im

Ergebnis die **Überweisungsempfehlung angenommen.**

Wir kommen zu:

5 Gesetz zur Stärkung der Wissenschaftsfreiheit

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6376

erste Lesung

In Verbindung mit:

Sicherheitsbedenken bei Veranstaltungen an nordrhein-westfälischen Universitäten

Große Anfrage 8
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/3621

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 18/4736

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD-Fraktion hat Professor Dr. Zerbin das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Daniel Zerbin¹⁾ (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt geht es um Wissenschaft und um Wissenschaftsfreiheit. Die Freiheit ist ein hohes Gut, insbesondere natürlich die Wissenschaftsfreiheit.

Ihren Ursprung hat sie in der Antike, in der Schule von Athen unter Platon. Sie ist Grundlage unseres Wohlstands und Basis einer säkularen und rechtsstaatlichen Gesellschaft. Sie ist in Gesetzen auf UN-Ebene, auf der Ebene der Europäischen Union, auf der Ebene des Bundes im Grundgesetz und auf Landesebene im Hochschulgesetz verankert.

Die Freiheit der Lehre entbindet aber nicht von der Treue zur Verfassung. Deswegen sind Unis und Hochschulen gehalten, politische Neutralität zu wahren und das gesamte Spektrum der Meinungen von links nach rechts abzubilden.

Papier ist allerdings geduldig. Deswegen haben wir eine Große Anfrage gestellt, um Theorie und Praxis zu prüfen. Dabei ging es um Sicherheitsbedenken bei Veranstaltungen an Universitäten in Nordrhein-Westfalen. Anlass war unter anderem der Cancel-Culture-Vorfall aus dem letzten Jahr an der Humboldt-Universität in Berlin. Ergebnis war: Nur vier politische Demonstrationen richteten sich kritisch gegen Inhalte. Die Verfahren sind meist eingestellt worden.

Ist damit alles gut? Wahrscheinlich eher nicht. Aus der Kriminalstatistik weiß man, dass es häufig ein

hohes Dunkelfeld und ein kleines Hellfeld gibt. Ermittlungen und Sanktionen führen dazu, dass die Statistik nachher mehr Devianz und Kriminalität enthält, beispielsweise Wirtschaftskriminalität. Da haben Sie ein kleines Hellfeld und ein riesiges Dunkelfeld. Das liegt einfach daran, dass die Unternehmen weniger anzeigen, damit sie kein schlechtes Image bekommen. Das könnte auch hier bei den Universitäten der Fall sein.

Deswegen haben wir einmal geguckt, was eigentlich die wissenschaftliche Community zur Wissenschaftsfreiheit in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen sagt. Wir haben uns das John Stuart Mill Institut in Frankfurt und dessen Arbeit angesehen. Das ist ein Verein für Freiheitsforschung.

Die Wissenschaftlerin Ulrike Ackermann, Professorin für Politikwissenschaften, sagt, dass Geistes- und Sozialwissenschaften durch einen linksliberalen Geist, der immer weiter abdriftet, dominiert werden.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Das ist doch gar nicht der Tagesordnungspunkt!)

– Hören Sie einfach mal zu; dann können Sie ein bisschen was lernen. – Ich zitiere:

„Immer stärker setzt sich jedoch eine doktrinaire linke Identitätspolitik durch, die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit ernsthaft gefährdet. Das sind schlechte Voraussetzungen für künftige Leistungsträger in Chefetage, Redaktion oder in der Politik, die später die öffentliche Meinung bestimmen.“

Das ist aus einem Interview von einer süddeutschen Zeitung aus dem Jahr 2021.

Wie sieht die Lage heute vor Ort aus? Deswegen haben wir uns Universitäten im Ruhrgebiet und in Ostwestfalen angeschaut. Man muss zu dem Ergebnis kommen, dass der öffentliche Raum durch linksextreme Gruppierungen in Besitz genommen wird. Zahlreiche Graffitis und Aufkleber sind zu finden, unter anderem Einladungen zum anarchistischen Kennenlernetreffen.

Dann heißt es weiter: „Menschenrechte statt rechter Menschen“ und „Policia M.“ Das will ich nicht weiter ausführen; es ist nicht besonders schmeichelhaft für unsere deutsche Polizei.

Es gibt zahlreiche Graffitis und Aufkleber mit Antifa-Bezug. Antifa-Areas werden ausgewiesen. In einem Fall hatten wir auch eine ganze Aula, die mit Spruchbändern gegen die Terrorverfolgung im Sinne von § 129a StGB vollgehangen war.

Als Erstsemester oder Dritter muss man den Eindruck haben, dass diese Unis irgendwie mit dieser politischen Meinung d'accord gehen.

Auch in diesem Jahr hatten wir hier in Düsseldorf eine Hörsaalbesetzung durch eine Aktivistengruppe.

Die Universitätsleitung hat gar nichts gemacht. Sie hat das einfach geduldet.

Konstatiert man das, muss man sagen, dass wohl vieles an dem dran ist, was Professorin Ackermann sagt, dass die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit ernsthaft an deutschen Universitäten auch in Nordrhein-Westfalen gefährdet ist.

Was ist eigentlich der Auftrag von Wissenschaft? Im Grundsatz wird Wissenschaft von der Gesellschaft getragen. Wenige können studieren, und viele müssen dafür arbeiten, dass Unis, Lehre und Wissenschaft existieren können. Wissenschaft soll als Auftrag Wissen schaffen. Sie soll aufklären und die Gesellschaft weiterentwickeln.

Am Anfang dieser Plenarwoche haben wir uns mit den Terrorakten in Israel vom 7. Oktober 2023 beschäftigt. Was wird sich nach diesen Sonntagsreden ändern? Gar nichts.

(Beifall von der AfD)

Die Hamas ist nicht nur Terrororganisation, sondern sie ist eine religiöse Vereinigung. Das sieht man schon am Logo; darauf ist der Felsendom aus Jerusalem abgebildet.

Wir als Deutschland haben vor mehr als 20 Jahren den größten Terrorakt aus diesem Lande gehabt, den wir je hatten, nämlich am 11. September 2001 in den USA. Die sogenannte Hamburger Zelle hat ihn durchgeführt. Das waren Auslandsstudenten aus muslimischen Ländern. Als sie hierherkamen, waren sie relativ säkular. Mohammed Atta und Ziad Jarrah konnten gar nicht viel mit dem muslimischen Glauben anfangen. Sie haben sich hier in Deutschland radikalisiert und sind hier in Deutschland zu islamistischen Terroristen geworden. Darüber sollte man mal nachdenken.

(Beifall von der AfD)

Nachdenken sollte man natürlich auch über die Beifallsbekundungen zu diesen Terrorakten vom 7. Oktober 2023 auf deutschen Straßen, insbesondere in Berlin und Duisburg.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben teilweise Schulen mit 80 und 90 % Migrationshintergrund. Es besteht die Gefahr, dass da eine fundamentalistische Generation heranwächst.

Man muss konstatieren, dass Wissenschaft als System versagt hat. Im Sinne von Kant wird Religion nicht kritisch hinterfragt. Die Wissenschaft hat keine laute Stimme in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland, die sagt, dass heilige Bücher von Menschen geschrieben worden sind und dass der Koran nicht zu 100 % Gottes Wort ist.

Ich sage es an dieser Stelle ganz deutlich: Es ist ein Skandal, dass ein Mensch wie der Religionsprofessor Mouhanad Khorchide aus Münster unter Polizeiz-

schutz steht und Morddrohungen erhält, weil er einen gemäßigten Islam lehrt.

(Beifall von der AfD)

Was will der vorliegende Gesetzentwurf eigentlich? Hochschulen sollen den Schutz für wissenschaftliche Veranstaltungen in ihrer Grundordnung normieren. Sie sollen die Möglichkeit haben, einen zusätzlichen Katalog für Hochschulen zu schaffen. Damit werden eine Regelungslücke aus § 51 Hochschulgesetz geschlossen und ein Paradigmenwechsel geschaffen. Störungen sollen präventiv unterbunden werden. Hochschulen könnten Normenverstöße besser ahnden und flexibel reagieren, auch unter dem Level von Straftaten. Beispielsweise könnten sie Geldstrafen verhängen und dadurch auch Studenten abschrecken.

Das ist eine kleine Änderung im Hochschulgesetz, die nichts kostet, aber im Gegensatz zu den ganz tollen Sonntagsreden, die wir uns hier immer anhören müssen, etwas bewirken kann.

(Beifall von der AfD)

Ich komme zum Schluss. Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit an Universitäten sind ernsthaft gefährdet. Hochschulen dürfen keine Ideologien verbreiten. Ansonsten wird nur moralisierende Rechthaberei produziert. Die politische Neutralität an Hochschulen muss gewahrt werden. Universitäten müssen Orte des fruchtbaren und intellektuellen Gedankenaustausches sein und werden.

Hochschulen müssen daher die Vorgabe und die Mittel haben, Recht anzuwenden und durchzusetzen. Deshalb werben wir für den Gesetzentwurf und bitten um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat nun die Kollegin Annika Fohn das Wort.

Annika Fohn (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wissenschaft, Forschung und Lehre brauchen selbstverständlich Entwicklungs- und Gestaltungsspielräume. Sie brauchen Freiheit, um neues Wissen zu generieren, um Innovationen zu ermöglichen und um Transformationen voranzutreiben.

Die Freiheit der Wissenschaft ist für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung. Diese Freiheit braucht infolgedessen gesellschaftlichen Rückhalt und gute politische Rahmenbedingungen, die nicht überregulieren, sondern der Souveränität der Wissenschafts- und Hochschullandschaft vertrauen.

Dass Wissenschaftsfreiheit ein hohes Gut ist, ist uns allen, glaube ich, sehr vertraut. Sie ist deshalb in Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz fest verankert.

Die Freiheit der Wissenschaft ist eng mit der Autonomie unserer Hochschulen verbunden. Die letzte Reform des Hochschulgesetzes im Jahr 2019 hat die Hochschulen in NRW genau in dieser Autonomie weiter gestärkt. Sie wurden so noch zukunftsfähiger gemacht.

Alles, was Hochschulen eigenständig entscheiden können, sollten sie auch frei regeln. Die Hochschulen wissen selbst am besten, was sie benötigen, um gute Wissenschaft, Forschung und Lehre zu realisieren, und wie sie mit der gesellschaftlichen Debatte umgehen.

Ja, gesellschaftliche Debatten werden selbstverständlich auch in Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen geführt bzw. dort ausgetragen. Das ist grundsätzlich richtig so. Diese Debatten sollten gekennzeichnet sein von einer ordentlichen Debattekultur, von gegenseitigem Respekt, von einem friedlichen Umgang miteinander und davon, dass sie den wissenschaftlichen Diskurs bereichern.

Sicherlich kann es Fälle geben, in denen diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind und die freiheitlichen Aspekte missachtet werden. Aber dann haben die Hochschulen auch schon jetzt die entsprechenden Möglichkeiten und die Souveränität, damit umzugehen. Das Hochschulgesetz NRW schafft die Voraussetzungen für Hochschulautonomie und damit verbunden die Voraussetzungen für Wissenschaftsfreiheit und freien Meinungsaustausch, aber auch die Möglichkeit, Ordnungsverstöße zu sanktionieren.

Es ist klar in § 51a – Ordnungsverstöße; Ordnungsmaßnahmen – definiert, was als Ordnungsverstoß zu bewerten ist und wie darauf reagiert werden kann. Die Sanktionsmöglichkeiten reichen je nach Schwere von einer Rüge über den Ausschluss von Veranstaltungen für ein Semester bis hin zur Exmatrikulation.

Sollte es sich bei den Personen nicht um Studierende handeln, sondern um Beschäftigte der Hochschule, gibt es auch in diesem Fall ausreichend Möglichkeiten, damit umzugehen. Der Fachvorgesetzte oder der Arbeitgeber kann hier entsprechend intervenieren.

Sollte es eine externe Person sein, hat der Rektor der Hochschule ohnehin auch jetzt schon nach § 18 das Recht, das Hausrecht auszuüben oder dieses zu übertragen. Bei besonderer Dringlichkeit wird dann zum Beispiel die Polizei hinzugezogen.

Daher ist aus unserer Sicht die Erweiterung des Gesetzes mit der Normierung der Grundordnung der Hochschulen im Hinblick auf die Erstellung von Sanktionskatalogen schlichtweg obsolet. Die vorgeschlagene Ergänzung des Hochschulgesetzes ist

somit nicht notwendig. Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuss aber zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Das Wort hat nun der Kollege Dr. Bastian Hartmann für die Fraktion der SPD.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mal wieder liefert die AfD eine vermeintliche Lösung für ein Problem, das sie sich ausgedacht hat.

Noch vor der Sommerpause hat die Landesregierung die Große Anfrage 8 der AfD-Fraktion beantwortet. Darin geht es um Sicherheitsbedenken bei Veranstaltungen an nordrhein-westfälischen Universitäten. Die Landesregierung sollte alle politischen Versammlungen aufführen, die sich – Zitat – „gegen die Durchführung von (Bildungs-) Veranstaltungen an [...] Hochschulen, Fachhochschulen bzw. Universitäten gerichtet haben [...]“. In einem Zeitraum von zehn Jahren hat sie genau vier gefunden.

Keine Frage; auch wenn das nur Einzelfälle oder wenige Fälle sind, muss man ihnen nachgehen. Das ist auch geschehen. Das geschieht regelmäßig. Dem Verfassungsschutz sind – Zitat – „keine Hinweise auf Verbindungen zum politischen Extremismus“ bekannt. Es sind auch keine Fälle bekannt, bei denen Veranstaltungen der relevanten Bildungseinrichtungen wegen Sicherheitsbedenken aufgrund von Bedrohungslagen abgesagt oder vorzeitig beendet wurden.

Das alles zeigt: Das von der AfD-Fraktion skizzierte Bild von der bedrohten Wissenschaft ist falsch. Stattdessen reden wir über Einzelfälle und Ausnahmen, die für die Betroffenen sicherlich ärgerlich sind, aber keineswegs eine strukturelle Gefahr für die Freiheit von Forschung und Lehre von innen heraus darstellen.

Friedlicher Protest, Wort und Widerwort, These und Antithese sind auch in der Wissenschaft erlaubt. Das gehört zur Freiheit von Forschung und Lehre dazu. Es ist geradezu der Ausdruck der Freiheit von Forschung und Lehre.

Vizepräsident Christof Rasche: Entschuldigung. Es liegt der Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Zerbin aus der Fraktion der AfD vor.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Bitte.

Prof. Dr. Daniel Zerbin^{*)} (AfD): Herr Dr. Hartmann, ich habe gerade ein Zitat der Kollegin Ackermann

vorgelesen, die sagte, dass „eine doktrinäre linke Identitätspolitik“ die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit ernsthaft gefährdet. Sie haben erklärt, nur die AfD behaupte das. Wollen Sie damit sagen, dass die Kollegin die Unwahrheit sagt?

Vizepräsident Christof Rasche: Bitte sehr.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Das habe ich so nicht behauptet. Ich will Ihnen aber etwas anderes sagen. Das Bild, das Sie zeichnen, ist falsch. Ich kann Ihnen gerne das wahre Bild, das echte Problem, das wir haben, erläutern. Das wäre ohnehin der nächste Absatz in meiner Rede gewesen. Vielen Dank dafür.

Die Realität zeigt ein ganz anderes Bild. Wir sehen immer wieder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die außerhalb ihrer Lehrtätigkeit angegriffen werden. Das passiert zunehmend in sozialen Medien, äußert sich aber vermehrt auch in der analogen Welt. Wir reden über Hasskommentare, über Shitstorms, über Beleidigungen, über Anfeindungen und über Bedrohungen.

In der Coronapandemie waren besonders Virologinnen und Virologen, Medizinerinnen und Mediziner davon betroffen. Seit Jahren trifft es Klima- und Umweltforschende oder Forscherinnen und Forscher der Gender Studies. Das ist die echte Bedrohung der Freiheit der Wissenschaft. Darüber sollten wir reden.

Wir sollten auch darüber reden, dass solche Shitstorms, solche Attacken häufig aus genau den Kreisen kommen, aus denen Sie, liebe AfD, besondere Unterstützung erfahren.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Um den vielen zu helfen, die wegen ihrer Forschungsergebnisse von außen angefeindet werden, hat der Bundesverband Hochschulkommunikation vor Kurzem das Projekt „Scicomm-Support“ gestartet. Es gibt eine eigene Webseite, rund um die Uhr ein Krisentelefon und eine Anlaufstelle mit Beratung in psychologischer, juristischer und kommunikationsstrategischer Hinsicht.

Für das echte Problem, das wir haben, gibt es also schon erste Lösungen. Bevor wir uns hier mit dem AfD-Gesetzentwurf beschäftigen, sollten wir viel lieber gemeinsam überlegen, wie wir von NRW diese Initiative stützen und an dem echten Problem weiterarbeiten können. Damit wäre den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf jeden Fall mehr geholfen als mit diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelte Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Kollegin Julia Eisentraut das Wort.

Julia Eisentraut (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen der demokratischen Fraktionen! Lassen Sie mich zu Beginn eines klarstellen: Forschung und Wissenschaft in NRW und in Deutschland sind frei, und wir Demokrat*innen verteidigen diese Freiheit auch hier im Parlament gegen diejenigen, die sie einschränken wollen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Den Gesetzentwurf, den wir hier debattieren und um den es in Ihrer Rede gar nicht ging, weil Sie kein Problem in NRW finden konnten, braucht es einfach nicht.

Die Antwort auf die Große Anfrage – vielen Dank an das Innenministerium für die Arbeit – zeigt sehr deutlich, es gibt einfach keine Sicherheitsbedenken bei Veranstaltungen an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

Was wir auch sehen, und das sehen wir mehr denn je dieser Tage: Die Hochschulen in NRW gehen mit ihrer Autonomie verantwortungsvoll um; denn Wissenschaftler*innen wollen Gesellschaft verbessern, Verantwortung übernehmen und Politik beraten. Ja, sie wollen auch demokratische Prozesse unterstützen. – Weil das so ist, ist es die Aufgabe von uns Demokrat*innen, Wissenschaftsfreiheit an jeder Stelle zu sichern.

Wir sehen, auch in der aktuellen Situation funktioniert das Zusammenspiel von Land und Hochschulen sehr gut, um allen Problemen zu begegnen. Da, wo es Probleme gibt, klären wir das im Dialog mit den Hochschulen konstruktiv gemeinsam.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Die AfD mäkelte seit Jahren, es gäbe akute Probleme mit der Sicherheit und Wissenschaftsfreiheit an Hochschulen. Schon vor einem Jahr standen wir hier mit den gleichen Beispielen – nicht aus NRW –, mit den gleichen Ablenkungstaktiken. Da ging es dann plötzlich um Wirtschaftskriminalität, nicht nur um die Sicherheitsbedenken an Hochschulen. Das sind Ablenkungstaktiken, um ein Problem zu konstruieren, über das ich mit Entschiedenheit sagen kann: Es existiert an dieser Stelle nicht.

Dahinter steckt doch die ganz klare Absicht, die Bevölkerung zu verunsichern. Das macht die AfD am laufenden Band, egal, ob es in der Innenpolitik oder in der Migrationspolitik ist. Wir haben das hier während dieser Plenartage schon an vielen anderen Stellen gesehen. Es geht um Verunsicherung. Es geht darum, Wissenschaft als Säule unserer Demokratie

in ihrer Glaubwürdigkeit zu untergraben. Auch da sagen wir Demokrat*innen: Das lassen wir nicht zu.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Das einzige, was die AfD an der Wissenschaft und an der Wissenschaftsfreiheit wirklich stört, ist, dass ihre menschenverachtende und rassistische Ideologie an den Hochschulen keinen Anklang findet und nicht toleriert wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Grundgesetz gibt uns das Recht – und die Vergangenheit ist uns ein Mahnmal –, zu widersprechen, wo sich Faschismus, Demokratiefeindlichkeit und andere menschenverachtende Ideologien ausbreiten. Solange sich die AfD an dem Widerstand der Hochschulen stört, können wir absolut sicher sein: Dieser Widerstand funktioniert an den Hochschulen sehr gut.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf bringt absolut keine Verbesserung der Situation. Er ist darüber hinaus handwerklich, inhaltlich und juristisch schlecht gemacht. Für uns ist deshalb jetzt, an dieser Stelle und ohne, dass wir darüber weiter beraten müssten, absolut klar, dass wir ihn ablehnen werden. Der Überweisung stimmen wir zu.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP spricht nun die Abgeordnete Kollegin Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre ist Eckpfeiler einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und muss deswegen selbstverständlich auch an unseren Hochschulen gelebt werden. Ich füge hinzu: Das wird sie auch.

Der Diskurs ist dabei ganz sicher manchmal unbequem. Kann passieren. In gleicher Weise kann passieren, dass eine Fraktion einen Gesetzentwurf, den sie vor ein paar Monaten schon mal eingebracht hat, erneut einbringt. Davon wird er aber weder richtiger noch nötiger.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das Grundgesetz und der Rechtsrahmen unseres Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes garantieren die Freiheit von Wissenschaft und Forschung, Lehre und Studium, und zwar ohne Wenn und Aber. Sie geben auch Sanktionsmöglichkeiten für Fehlverhalten. Das wird ja auch genutzt. Kollege Hartmann

hat schon darauf hingewiesen. Natürlich gibt dieser Rechtsrahmen auch einen Rechtsschutz für diejenigen, die sich in ihrer Freiheit zu Wissenschaft, Lehre und Forschung beeinträchtigt sehen. Jene können genau diesen Rechtsrahmen zu ihrem Schutz in Anspruch nehmen.

Ein weiteres Gesetz ist hier völlig überflüssig. Auch wenn es nach der Debatte vorhin schwerfällt, werden wir natürlich der grundsätzlichen Gepflogenheit dieses Hauses folgend der Ausschussüberweisung zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Ministerin Brandes das Wort.

Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich sind Land und Hochschulen in der Pflicht, die Wissenschaftsfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz zu schützen. Dazu gehört die Gewährleistung der „Freiheit, wissenschaftliche Meinungen zu verbreiten und auszutauschen“, § 4 Absatz 1 Satz 2 HG.

Diesem Auftrag kommt der Gesetzgeber bereits mit geltendem Recht nach; denn mit § 51a Hochschulgesetz wurde für Störungen des Hochschulbetriebs schon 2019 ein hochschulisches Ordnungsrecht eingeführt, mit dem Studierende durch abgestufte Sanktionsmöglichkeiten gemäßregelt werden können.

Bei Störungen durch Beschäftigte der Hochschule können die Hochschulen im Rahmen des Weisungsrechts des Fachvorgesetzten oder des Direktionsrechts des Arbeitgebers agieren.

Schließlich besteht bei sonstigen Störungen insbesondere durch hochschulexterne Personen das Hausrecht der Rektorin bzw. des Rektors, welche sie oder er mit Unterstützung der Ordnungsbehörden oder der Polizei ausüben kann.

Meine Damen und Herren, hier wird mal wieder mit einem Gesetzentwurf ein Popanz aufgeführt. Herr Hartmann, Sie haben es richtig gesagt: Das ist eine Lösung für ein Problem, das die AfD erfunden hat.

Der Gesetzentwurf ist – wie so oft – ein reiner Schaulustgesetzentwurf. Die Wissenschaftsfreiheit und der wissenschaftliche Diskurs an nordrhein-westfälischen Hochschulen sind bereits hinreichend geschützt. Die vorgeschlagenen Regeln sind daher schlicht nicht erforderlich. Sie sind aber nicht nur nicht erforderlich, der Gesetzentwurf ist sogar verfassungswidrig. Denn nach Ihrer Gesetzesbegründung soll Normadressat der neuen Regelung jeder sein, der versucht, eine wissenschaftliche Veranstaltung vorsätzlich zu be- oder verhindern.

Der Natur der Sache nach kann jedoch ein Ordnungsrecht der Hochschulen selbstverständlich nur Mitglieder der Hochschule binden. Der Gesetzentwurf würde also vor keinem Verfassungsgericht standhalten. Überflüssig und verfassungswidrig – das ist eine interessante Kombination in diesem Zusammenhang. Die Landesregierung lehnt den Gesetzentwurf ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Eine weitere Wortmeldung liegt von dem Abgeordnetenkollegen Herrn Dr. Katzidis von der CDU vor.

Dr. Christos Katzidis (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu der Großen Anfrage und dem Gesetzentwurf zwei Sätze.

Erster Satz. Die AfD versucht, mit dem Gesetzentwurf und der Großen Anfrage wieder einmal Stimmung gegen ganze gesellschaftliche Gruppen zu machen und vermischt das Thema „Wissenschaftsfreiheit“ mit Linksextremismus und ausländerfeindlichen Ressentiments.

Zweiter Satz. Die Antwort der Landesregierung belegt eindeutig, dass es bei einzelnen Veranstaltungen in der Vergangenheit zwar zu Störungen gekommen, die Freiheit von Wissenschaft und Lehre in der Gesamtheit aber nicht gefährdet ist.

Diese zwei Sätze stammen nicht von mir, sondern sind ein Kommentar von meinem studentischen Praktikanten, der von mir den Arbeitsauftrag hatte, sich mit Ihrer Großen Anfrage und Ihrem Gesetzentwurf auseinanderzusetzen. Dem ist nichts hinzuzufügen. – Ein schönes Wochenende!

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Herr Minister Reul, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Herbert Reul, Minister des Innern: Da es nicht nur um einen Gesetzentwurf, sondern auch um eine Große Anfrage geht, sollte dazu etwas gesagt werden.

Wir haben auf die Große Anfrage ausführlich geantwortet. Es waren 18 Einzelfragen, Zeitraum 13 Jahre. Wir konnten nicht alles beantworten, weil wir so lange gar nicht speichern dürfen. Darüber hinaus mussten viele Daten händisch erhoben werden. Die Zahlen für die Jahre 2013 bis 2023 liegen also vor. Viel Aufwand!

Wir haben darüber hinaus das Justizministerium und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft beteiligt. Auch die haben sich da engagiert.

Die Frage war unter anderem – darüber ist eben schon geredet worden –, bei wie vielen Veranstaltungen es zu Gegenveranstaltungen kam und welche Folgen das hätte.

Erste Antwort: Insgesamt wurden im Zeitraum von zehn Jahren vier Sachverhalte berichtet. Man kann sie also an einer Hand abzählen. Der Kollege der SPD-Fraktion hat das eben schon vorgetragen. Grund für Sicherheitsbedenken gibt es also nicht. Im Übrigen wurde keine einzige Veranstaltung aufgrund von Bedrohungslagen abgesagt.

Eine weitere Frage: Sie wollen wissen, ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser vier Veranstaltungen Bezüge zum Extremismus aufweisen. – Ja, zu einer Veranstaltung in Münster liegen Erkenntnisse über Personen eines linksextremistischen Zusammenschlusses vor. Deswegen wurden die ja vom Verfassungsschutz beobachtet.

Es wurde auch gefragt, welche Maßnahmen Polizei und Staatsanwaltschaft zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung getroffen haben.

Dritte Antwort: Durch die zuständige Polizei wurden anlassbezogen und lageangepasst Maßnahmen der Gefahrenabwehr getroffen. Dazu gehören Informationsaustausch mit den betroffenen Universitäten, Intensivierung der Aufklärungsmaßnahmen und natürlich Einbindung des Staatsschutzes.

Also, was ermittelt werden konnte, wurde systematisch ermittelt. So konnten wir auch verantwortliche Personen festmachen. Die Übersichten zu den Straftaten liegen Ihnen vor, brauche ich nicht noch mal vorzutragen.

Sie wollten noch wissen, was die Landesregierung tut, um die Hochschulen sicher zu organisieren. – Die Unis sind dafür selbst zuständig. Dafür gibt es klare Regelungen. Die brauche ich Ihnen nicht vorzutragen. Zudem hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft 2018 gemeinsam mit dem Verfassungsschutz NRW Veranstaltungen zum Thema „Sensibilisierung für extremistische Aktivitäten an Hochschulen“ durchgeführt. Es gibt da auch spezielle Schulungen und Deeskalationstrainings.

Am Ende kann man nur sagen: Es liegen keine Hinweise vor, dass die Sicherheit des Lehrpersonals oder der Hochschulen systematisch gefährdet sein können. Also: warme Luft, kein Ergebnis.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Sehr geehrter Herr Minister Reul, es liegt eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Zerbin aus der Fraktion der AfD vor. Gestatten Sie die Zwischenfrage?

Herbert Reul, Minister des Innern: Ja.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Ich schalte Ihr Mikro frei, Herr Dr. Zerbin.

Prof. Dr. Daniel Zerbin^{*)} (AfD): Vielen Dank, Herr Minister Reul, dass Sie die Frage zulassen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir im Moment ein Problem haben, insbesondere mit dem Islamismus. Ich habe das gerade auch vorgetragen. Glauben Sie, dass Sie das gesellschaftliche Problem nur mit Repressionen lösen können, und welche Aufgabe hat nach Ihrer Meinung die Wissenschaft dabei? – Danke.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Danke sehr. – Nein, natürlich kann man solche Probleme nicht nur mit repressiven Mitteln lösen. Kein Mensch glaubt das. Aber ich bin nur dafür zuständig, und darüber rede ich dann auch.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache.

Ich stelle fest, dass damit die Beratung über die Große Anfrage 8 der Fraktion der AfD abgeschlossen ist.

Wir gehen über zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/6376 an den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Auch keine Enthaltungen. Somit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Tag. Kommen Sie gut ins Wochenende und erholen Sie sich von einer Woche, die stark geprägt war von nicht einfachen Themen, die wir hier im Plenum zu beraten hatten. Vielen Dank.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:15 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.